

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 7. September 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft als Vollzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Vollzeitstudiengang“ durch die Worte „Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Vollzeitstudiengang“ die Worte „und als Teilzeitstudiengang“ angefügt.
3. In § 3 Abs. 1 werden nach dem Wort „sechs“ ein Komma sowie die Worte „im Teilzeitstudium zwölf“ eingefügt.
4. In § 4 Nr. 1 werden nach dem Wort „achten“ ein Komma sowie die Worte „im Teilzeitstudium bis zum Ende des 16.“ eingefügt.
5. In § 6 Abs. 2 Nr. 12 werden vor dem Wort „Prüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt.
6. § 6 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 werden die Worte „praktische Leistung“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.
 - b) In Nr. 3 werden die Worte „Portfolio oder Projektskizze oder Referat“ durch die Worte „Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat“ ersetzt.
 - c) In Nr. 4 werden die Worte „Hausarbeit oder Projektskizze oder Portfolio“ durch die Worte „Portfolio oder Hausarbeit mit Präsentation oder Referat“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Nrn. 1 bis 4 mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²§ 1 Nrn. 1 bis 4 treten ab 1. April 2020 in Kraft. ³Diese Satzung gilt für alle Studierende im Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juli 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 4. September 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. September 2019; Az.: R.3-H6214.4.2/24/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. September 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 7. September 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. September 2020.